

Amtliche Bekanntmachung des Amtes Lauenburgische Seen

Haushaltssatzung

des Amtes Lauenburgische Seen für das Haushaltsjahr 2025

Aufgrund des § 18 der Amtsordnung i.V. mit § 77 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss des Amtsausschusses vom 16. Dezember 2024 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird

1.	<u>im Ergebnisplan mit</u>		
	➤ einem Gesamtbetrag der Erträge auf	<u>11.019.600</u>	EUR
	➤ einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	<u>10.863.900</u>	EUR
	➤ einem Jahresüberschuss von	<u>155.700</u>	EUR
	➤ einem Jahresfehlbetrag von	<u> </u>	EUR
2.	<u>im Finanzplan mit</u>		
	➤ einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	<u>10.279.000</u>	EUR
	➤ einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	<u>9.071.200</u>	EUR
	➤ einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	<u>5.196.000</u>	EUR
	➤ einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	<u>7.084.800</u>	EUR

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1.	der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	<u>5.000.000</u>	EUR
2.	der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	<u>0</u>	EUR
3.	der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	<u>1.300.000</u>	EUR
4.	die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	<u>50,76</u>	Stellen

§ 3

Die Umlagesätze werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|---------------|
| a) die Amtsumlage von der Summe der Steuerkraftzahlen und der Schlüsselzuweisungen sowie Sonderschlüsselzuweisungen nach den gesetzlichen Bestimmungen des Finanzausgleichsgesetzes | 16,5 v. H. |
| b) die Umlage für die Waldschule Groß Grönau | 1.250.100 EUR |
| c) die Umlage für die Feuerwehr Bäk-Mechow-Römnitz | 88.500 EUR |
| d) die Umlage für die Feuerwehr Buchholz-Disnack-Pogeez | 116.600 EUR |

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Amtsvorsteherin ihre oder der Amtsvorsteher seine Zustimmung nach § 18 Amtsordnung i.V. mit § 82 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 5.000EUR

Ratzeburg, 16. Dezember 2024

Amt Lauenburgische Seen
gez. Dohrendorff
Amtsvorsteher

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Jeder kann Einsicht in die Haushaltssatzung und die Anlagen nehmen.

Ratzeburg, 19. Dezember 2024

Amt Lauenburgische Seen
gez. Dohrendorff
Amtsvorsteher